



MEISTERBETRIEB
SCHUHMACHEREI
JAGIC



Schuhmacherei Jagic, Friedrich-Ebert-Str. 10, 63179 Obertshausen

Kostenerstattung

Stand Oktober 2010

Verbessern Sie Ihre Gesundheit oder die Ihrer Arbeitnehmer und minimieren Sie so die Ausfallzeiten in Ihrem Unternehmen!

Ein gesunder Arbeitnehmer ist das Kapital einer jeder Firma, denn hohe Ausfallzeiten verursachen Aufwendungen von beachtlichem Ausmaß.

Häufige Ursachen für Krankschreibungen sind Beschwerden mit Füßen, Kniegelenken und Rücken.

Grundsätzlich ist laut Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) der Arbeitgeber verpflichtet, dem Arbeitnehmer alle Schutzartikel kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Da in der BGR 191 auch die Anfertigung von Orthopädischen Einlagen und individueller Schuhzurichtung der Verordnung unterliegt, regelt auch hier das Arbeitsschutzgesetz grundsätzlich die Kostenübernahme.

Auch im § 2 der Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention" heißt es, der Unternehmer darf Kosten für die Bereitstellung von erforderlichem Fuß- und Knieschutz dem Versicherten nicht auferlegen.

Ausnahmen für die Erstattung bestehen für Fußschädigungen in Folge einer angeborenen Fehlstellung, einer Erkrankung oder eines Arbeitsunfalls.

Nach Unfall übernehmen in der Regel (die Schutzausrüstung muss vorher den BG-Normen entsprochen haben) die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung die Kosten.

Bei Erkrankungen oder körperlicher Behinderung, die die Erwerbstätigkeit gefährdet oder mindert, treten die gesetzliche Rentenversicherung, die Bundesagentur für Arbeit oder der Träger der Sozialhilfe als Leistungserbringer ein.

Viele Rentenversicherungen erstatten die Kosten allein unter der Voraussetzung von mindestens 15 Beitragsjahren.

Daneben kann es auch Sonderregelungen von Betrieben mit Ihren Betriebskrankenkassen für Ihre Mitglieder zur Kostenübernahme geben.

Auch bei Detailfragen beraten wir Sie gerne.

Durch eine Kooperation, können mit kurzen Wegen vor Ort Zeit, Ablauf und Kosten für alle Beteiligten eingespart werden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Jagic

Es besteht kein Haftungsrisiko mehr für Arbeitgeber, Sicherheitsbeauftragte und Betriebsärzte aus Haftungsfreizeichnungen, wenn Sie nur noch zugelassene Systeme mit Baumusterprüfung und CE-Kennzeichnung zulassen!

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Lieferanten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand Amtsgericht Offenbach/M.

Andreas Jagic, Friedrich-Ebert-Str. 10, 63179 Obertshausen, Tel. 06104 - 7 17 21, Fax 06104 - 97 11 04
 e-mail: jagic@t-online.de

Bankverbindung: Sparkasse Langen-Seligenstadt, BLZ 506 521 24, Konto-Nr. 8122814